

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

Lesefassung vom 28. April 2021 (nach 25. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 65 Wirtschaftspsychologie

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) vermittelt umfassende psychologische sowie ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen für anspruchsvolle Aufgaben in unterschiedlichen Feldern der Wirtschaft. Der Studiengang ist im Kontext der Psychologie sowie der Wirtschaftswissenschaften eingeordnet. AbsolventInnen des Studiengangs sind insbesondere qualifiziert für Tätigkeiten in der Markt- und Meinungsforschung, dem Marketing, dem Personalmanagement sowie dem Change Management und der Unternehmensberatung.

Innovative praxisorientierte Lehrmodule gewährleisten eine optimale Praxisintegration und bereiten die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie auf Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben vor. Gastvorträge von ReferentInnen aus der Praxis runden das Praxisangebot ab. Für die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die AbsolventInnen die Möglichkeit, die Masterangebote der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Aalen wahrzunehmen, zum Beispiel den Master Gesundheitsmanagement.

Fachkompetenz:

- Die AbsolventInnen können wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie sowie Konsumpsychologie wiedergeben und können praktische Fähigkeiten in den Bereichen Personalmanagement und Marktforschung anwenden.
- Sie können Sachverhalte und Themengebiete bezogen auf psychologische Aspekte des Wirtschaftslebens auf Grundlage des erworbenen Wissens fachgerecht einordnen.
- Sie können psychologische Kenntnisse über menschliches Denken, Fühlen, Entscheiden und Handeln auf wirtschaftsbezogene Sachverhalte anwenden. Sie sind in der Lage, Methoden der empirischen Sozialforschung einzusetzen um arbeits- und konsumbezogene Fragestellungen zu analysieren.
- Die AbsolventInnen sind aufgrund der breiten Vermittlung von Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig auszuarbeiten und in Berichtsform darzustellen.

Schwerpunkte:

- AbsolventInnen des Schwerpunkts Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie können insbesondere Kenntnisse bezogen auf das Personalmanagement erfolgreich einsetzen.
- AbsolventInnen des Schwerpunkts Konsumpsychologie sind insbesondere in der Lage, Kenntnisse in Marktforschung erfolgreich einzusetzen.

Überfachliche Kompetenzen (Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen)

- Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs können wissenschaftliche Texte in deutscher und englischer Sprache lesen, verstehen und wiedergeben.
- Sie können eine Präsentation auf Deutsch sowie auf Englisch halten.
- Sie verfügen über interkulturelle Kompetenz bezogen auf den Umgang mit Fachpersonen aus anderen Ländern im wirtschaftlichen Kontext.
- Sie sind dank der Erfahrungen in projektförmigen Modulen in der Lage, teamorientiert zu arbeiten.
- Sie können mit FachvertreterInnen im Bereich des Personalmanagements sowie des Marketings aufgrund ihrer anwendungsbezogenen Erfahrungen, etwa im Praktikum, überzeugend diskutieren.
- Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich der Personalauswahl, der Arbeitsgestaltung sowie der Produktentwicklung aufgrund ihrer Kenntnisse der Diagnostik, der Arbeitsanalyse und der Marktforschung zu begründen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Hier (z.B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und -umfang

(1) Struktur des Studiums

a) Studienaufbau

Das Studium gliedert sich entsprechend § 2 Abs. 2 in ein Grund- und Hauptstudium. Genaue Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

b) Lehrveranstaltungssprache

Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen auch entsprechend in diesen Sprachen gefordert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Sprachkenntnisse für den Studiengang vorausgesetzt oder entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Näheres regelt der Studiengang jeweils zu Beginn des Semesters.

(2) Ausschluss vom Studium – Erlöschen des Prüfungsanspruches und der Zulassung für den Studiengang

a) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen gemäß § 34 Abs. 2 LHG, wenn weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester nicht bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht sind.

b) Zudem erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studium, wenn die Fristen gemäß § 4 dieser Satzung überschritten werden.

c) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der nach Buchstabe a) geforderten Credit Points oder Buchstabe b) geforderten Fristen nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(3) Praktisches Studiensemester

a) Dauer

Das praktische Studiensemester umfasst i.d.R 1 Semester (6 Monate) mindestens jedoch 110 Präsenztage.

b) Zeitpunkt

Das sechste Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Unternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.

c) Ausbildungsziele, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsformalitäten

Im Modul Praktisches Studiensemester sind Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte dargestellt. Das Ziel des praktischen Studiensemesters ist die Integration von theoretischem Wissen in ein praktisches Umfeld der Wirtschaftspsychologie. Die Studierenden arbeiten dabei mindestens für die Dauer von 110 Präsenztagen an konkreten Projekten sowie Managementaufgaben in dem für

die Wirtschaftspsychologie relevanten Bereichen mit. Grundlage für das Praktikum ist der Praktikumsvertrag mit der Einrichtung. Der Nachweis für das Absolvieren des praktischen Studiensemesters erfolgt mittels Praxisberichts der Studierenden auf Basis des Merkblattes zur Gestaltung des Praxisberichts sowie des Tätigkeitsnachweises der Praxisorganisation.

d) Voraussetzungen

Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, wird der Studierende wieder in das 5. Studiensemester eingestuft.

e) Praktikantenamt

Über alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung des praktischen Studiensemesters entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des Studierenden.

(4) Schwerpunkte

a) Wahl des Studienschwerpunktes

Am Ende des Grundstudiums muss der Studierende einen der vom Studiengang angebotenen Studienschwerpunkte verbindlich wählen.

b) Umfang

Im Hauptstudium des Studiengangs bestehen die Schwerpunkte

1. „Konsumpsychologie (KP)“
2. „Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (AP)“

(5) Internationales Semester – Internationale Wirtschaftspsychologie

a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „Internationale WIP 1-5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationale WIP“) im 5. Semester zu absolvieren. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. Im Rahmen der Genehmigung stellt der Prüfungsausschuss sicher, dass die Kompetenzziele des 5. Semesters durch die ausländischen Aktivitäten erreicht werden können. Die Module „Internationale WIP 1-5“ sowie „Vor- und Nachbereitung WIP“ ersetzen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im 5. Semester.

b) Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten an der Hochschule Aalen. Bei Leistungen die im Ausland erbracht werden sollen soweit möglich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes Learning Agreements vereinbart werden. Soweit mit ausländischen Hochschulen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen bestehen, wird auf der Grundlage dieser Vereinbarungen entschieden. Im Übrigen wird auf § 24 verwiesen.

c) Werden im Rahmen der Module WIP 1-5 sowie Vor- und Nachbereitung Internationale WIP nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 5. Semester anerkannt. Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund entsprechender Nachweise.

d) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationale WIP 1-5“ nicht bestanden, so sind die fehlenden CP über Leistungen des 5. Semesters des Studiengangs zu erbringen. Hierbei ist vorrangig das Modul des 5. Semesters aus dem

gewählten Studienschwerpunkt und, sofern mehr als 5 fehlende CP nachzuweisen sind, die weiteren Module aus dem 5. Semester des Pflichtbereichs zu erbringen.

e) Teilnehmerbegrenzung

Auf die Belegung eines bestimmten Schwerpunkts besteht kein Anspruch. Der Studiendekan kann die Teilnehmerzahl in den Schwerpunkten begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

(6) Bachelorarbeit

a) Voraussetzungen

In Konkretisierung von § 34 Abs. 1 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten fünf Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

b) Anmeldetermin

Unbeschadet von § 34 Abs. 2 dieser Satzung kann der Studiengang durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden.

c) Betreuung

Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer (Erst- und Zweitbetreuer) einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist.

d) Kolloquium

Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

e) Richtlinien Bachelorarbeit

Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln. Der Studiengang strebt an, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und elektronische Werkzeuge den Studierenden weitere Hilfestellung zur zügigen und erfolgreichen Bearbeitung der Bachelorarbeit zu geben.

Curriculum - Grundstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	
55001	Einführung WIP & Allgemeine Psychologie									5
55101	Einführung WIP & Allgemeine Psychologie	V,Ü	4							5
55002	Sozialpsychologie									5
55102	Sozialpsychologie	V,Ü	4							5
55003	Rechnungswesen									5
55103	Rechnungswesen	V Ü	4							5
55004	Statistik: Grundlagen									5
55104	Statistik: Grundlagen	V,Ü	4							5
55005	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften									5
55105	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	V,Ü	4							5
55006	Grundlagen der Diagnostik									5
55106	Grundlagen der Diagnostik	V,Ü	4							5
55007	Projekt-/Qualitätsmanagement									5
55201	Projekt-/Qualitätsmanagement	V,Ü,P		4						5
55008	Human- und Neurophysiologie									5
55202	Human- und Neurophysiologie	V		4						5
55009	Wirtschaftsprivatrecht									5
55203	Wirtschaftsprivatrecht	V		4						5
55010	Statistik: Vertiefung									5
55204	Statistik: Vertiefung	V,Ü		4						5
55011	Computergestützte Datenanalyse									5
55205	Computergestützte Datenanalyse	P		4						5
55012	Wissenschaftliches Arbeiten									5
55206	Wissenschaftliches Arbeiten	S		2						5
	Summe SWS		24	22						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

Praxissemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
55013	Grundlagen Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (AP)									5
55301	Grundlagen Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (AP)	V,Ü			4					5
55014	Kommunikationspsychologie									5
55302	Kommunikationspsychologie	V,Ü			4					5
55015	Experimentalpraktikum									10
55303	Experimentalpraktikum	V,P			4					10
55016	Business English / Intercultural Skills									5
55304	Business English / Intercultural Skills	V,Ü			4					5
55017	Entwicklungs- /Persönlichkeitspsychologie									5
55305	Entwicklungs- /Persönlichkeitspsychologie	V,Ü			4					5
	Summe SWS		24	22	20					
	Summe CP		30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	5					

Curriculum - Hauptstudium

Nr	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
55901	Qualitative Methoden								Praxissemester	5
55401	Qualitative Methoden	P				2				5
55902	Klinische Psychologie Grundlagen									5
55402	Klinische Psychologie Grundlagen	V,Ü				4				5
55903	Behavioural Economics & Management									5
55403	Behavioural Economics & Management	V,Ü				4				5
55904	Marketing									5
55404	Marketing	V,Ü,P				4				5
55905	Evaluation									5
55405	Evaluation	V,Ü				3				5
55906	Praxisprojekt									10
55501	Projektarbeit	V,P					4			10
55907	Psychologie der Gesundheitsförderung									5
55502	Psychologie der Gesundheitsförderung	V,Ü					4			5
55908	Change & Transformation Management									5
55503	Change & Transformation Management	V,Ü					4			5
55909	Organisation								5	
55504	Organisation	V,Ü,P					4		5	
	Summe SWS		24	22	20	17	16			
	Summe CP		30	30	30	25	25			
	Summe Prüfungen		6	6	5	5	4			

Nr	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Studienschwerpunkt Konsumpsychologie (KP)											
55916	Vertiefung Konsumpsychologie 1										5
55406	Vertiefung Konsumpsychologie 1	V,Ü				4					5
55917	Vertiefung Konsumpsychologie 2										5
55511	Vertiefung Konsumpsychologie 2	V,Ü					4				5
Studienschwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (AP)											
55918	Vertiefung AP-Psychologie 1										5
55407	Vertiefung AP-Psychologie 1	V,Ü				4					5
55919	Vertiefung AP-Psychologie 2										5
55513	Vertiefung AP-Psychologie 2	V,Ü						4			5
Internationales Semester (Leistungen des 5.Semesters werden entsprechend eines Learning Agreements oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt.)											
55910	Internationale WIP 1										5
55505	Internationale WIP 1							X			5
55911	Internationale WIP 2										5
55506	Internationale WIP 2							X			5
55912	Internationale WIP 3										5
55507	Internationale WIP 3							X			5
55913	Internationale WIP 4										5
55508	Internationale WIP 5							X			5
55914	Internationale WIP 5										5
55509	Internationale WIP 5							X			5
55915	Vor- und Nachbereitung Internationale WIP										5
55510	Vor- und Nachbereitung Internationale WIP	V, Ü						1			5
55500	Praxissemester										30
55601	Praxissemesterbericht								X		30
55602	Praxissemesterveranstaltung								X		
55603	Praktikum								X		

Nr	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
55920	Wirtschaftspsychologische Forschung									5
55701	Wirtschaftspsychologische Forschung	S								4 5
55921	Psychologie der Beratung									5
55702	Psychologie der Beratung	S								4 5
55922	Strategisches Management									5
55703	Strategisches Management	V,Ü								4 5
55999	Studium Generale									X 3
9999	Bachelorarbeit									X 12
	Summe SWS - Studienschwerpunkt KP		24	22	20	21	20			12
	Summe CP – Studienschwerpunkt KP		30	30	30	30**	30**	30		15 + 15 WP*
	Summe Prüfungen – Studienschwerpunkt KP		6	6	5	6	5			3 + BA + SG*
	Summe SWS - Studienschwerpunkt AP		24	22	20	21	20			12
	Summe CP – Studienschwerpunkt AP		30	30	30	30**	30	30		15 + 15 WP*
	Summe Prüfungen - Studienschwerpunkt AP		6	6	5	5	6			3 + BA + SG*

*WP=Wahlpflichtbereich BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

**Das 5. Semester kann ggf. durch die Module „Internationale WIP 1-5 sowie Vor- /Nachbereitung Internationale WIP – Wirtschaftspsychologie (Abs. 6) ersetzt werden.